



Aktuelles zur Güterstandsschaukel und Zuwendungen unter Ehepartnern

Das Seminar beschäftigt sich mit den zivilrechtlichen und steuerlichen Fragen bei Zuwendungen zwischen Ehegatten und den verschiedenen Varianten der Güterstandsschaukel. Anhand der aktuellen Rechtsprechung werden insbesondere auch die Fragen der freigebigen Zuwendung zwischen Ehegatten bei Leistungen auf Oder-Konten und die Einräumung von Nießbrauchsrechten im Rahmen lebzeitiger Übertragungen behandelt.

- A. Die Bedarfsabfindung nach der Rechtsprechung des BFH (Urteil vom 01.09.2021)**
- B. Die Renaissance der Gütertrennung?**
- C. Sittenwidrigkeit von Eheverträgen und Güterstandsregelungen**
- D. Die Einräumung eines Nießbrauchsrechtes als Gesamtgläubiger**
- E. Freigebige Zuwendungen zwischen Ehegatten bei Oder-Konten**
- F. Beweislastverteilung und Regelungen zur Bruchteilsgemeinschaft**
- G. Die Güterstandsschaukel als Gestaltungsinstrument**
- H. § 29 ErbStG und die Möglichkeit einer rückwirkenden Heilung von unerkannten steuerpflichtigen Schenkungen**

Referent:

Dr. Manuel Tanck

Rechtsanwalt/Fachanwalt für Erbrecht, Mannheim

Termin und Uhrzeit:

Dienstag, 24. September 2024

Veranstaltungsdauer: 09:00 Uhr - ca. 12:00 Uhr

Seminargebühr:

€140,-- pro Person inkl. Seminarunterlage

Der Betrag wird mit Erhalt der Rechnung fällig.

Teilnehmer:

Kammermitglieder und deren qualifizierte Mitarbeiter

Wir bitten um Ihre Online-Anmeldung unter www.seminare.stbk-suedbaden.de

Freiburg im Juli 2024

Ihr Fortbildungsteam der Steuerberaterkammer Südbaden

E-Mail: seminare@stbk-suedbaden.de

Telefon: 0761 / 70526-18

Wichtige Hinweise zu Online-Fortbildungen:

Bitte teilen Sie im Rahmen der Online-Anmeldung zwingend die E-Mail-Adresse des/der Teilnehmer/-innen mit, damit wir später den Einladungslink an die richtige Adresse zustellen können.

Mit diesem Link, den wir am Vortage zustellen werden, können Sie sich in einen digitalen Seminarraum einloggen. Wichtig ist, dass Sie **den Link in einem aktuellen Browser (Firefox, Google-Chrome, Safari) öffnen**. Der Internet Explorer von Microsoft wird nicht funktionieren.

Soweit Sie mit einem **Notebook** arbeiten und einen Internet-Zugang besitzen, gibt es keinerlei Einschränkung der Funktionalität, da Notebooks standardmäßig über ein Mikrofon und eine Kamera verfügen. In unserem virtuellen Klassenzimmer können Sie damit grundsätzlich chatten, Fragen stellen, per Handheben eine Meldung signalisieren und die Skriptunterlage herunterladen. Welche Funktionen (z. B. Fragestellung per Chat oder direkt über die Sprache) freigegeben werden, entscheiden letztlich die Referenten.

Ein Headset oder ein anderes Audioausgabegerät benötigen Sie nur dann, wenn Sie mit einem **PC** arbeiten, denn bei diesen sind Lautsprecher nicht automatisch integriert. Ggf. geht das auch über den Kopfhörer Ihres Handys (nicht alle Fabrikate haben einen passenden Klinkestecker, Apple-Produkte mit Lightning-Stecker passen nur mit Adapter, etc.). Längerfristig sollten Sie, wenn Sie den PC für Online-Fortbildungen nutzen möchten, den Kauf eines Headsets in Erwägung ziehen.